

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma crazy-riders Interlaken GmbH

## ALLGEMEINES

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Voraussetzungen und Modalitäten von Reparaturarbeiten und Umbauarbeiten der crazy-riders Interlaken GmbH (nachfolgend crazy-riders).

## VERTRAGSBEZIEHUNGEN

Bestellung von Reparatur- und Umbaumaterial seitens des Kunden ist ein bindendes Angebot.

## EIGENTUMSVORBEHALT

Von crazy-riders verbaute Teile am Motorrad vom Kunden bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der crazy-riders.

## KOSTENVORANSCHLAG

Die crazy-riders können auf Verlangen des Kunden einen Kostenvoranschlag aufsetzen. Dieser ist für den Kunden unverbindlich. Der Kunde kann Arbeiten und Produkte, welche auf dem Kostenvoranschlag vermerkt sind, zu- oder abwählen, um die Arbeiten seinem Finanzrahmen anzupassen. Ein Kostenvoranschlag von crazy-riders hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Woche, wenn in diesem Rahmen keine Zusage seitens des Kunden eingegangen ist, verfällt der Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag muss bei nicht ausführen der Arbeiten nicht entgeltet werden.

Wenn ein Motorrad für eine Reparaturarbeit in der Werkstatt der crazy-riders inspiziert wurde und die Reparaturarbeiten von crazy-riders nicht ausgeführt werden können, erhebt crazy-riders vom Kunden für die bereits gemachte Leistung eine minimale Pauschale von sFr. 50.00

## STANDKOSTEN

Der Kunde wird aufgefordert sein Fahrzeug nach Fertigstellung der Reparatur- oder Umbauarbeit innerhalb von 1 Woche bei crazy-riders abzuholen, sonst kann crazy-riders Standgebühren erheben.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Reparaturen und Umbauten werden nur gegen Barzahlung oder Vorauszahlung auf das Konto von crazy-riders abgeschlossen.
- Die crazy-riders können die Zahlung von angeschafftem Material als Vorauszahlung einfordern.
- Die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Tageskurs bei Bestimmungseingang durch den Bestellenden.
- Preisberechtigungen bleiben jederzeit vorbehalten, insbesondere bei Zoll- und Transportkosten sowie Devisenkursänderungen.

## GARANTIELEISTUNG/ HAFTUNGSANSPRÜCHE

Um allfällige Garantieansprüche geltend zu machen, ist zwingend ein schriftlicher gültiger Kaufnachweis mit Datum vorzuweisen. Ist dies nicht möglich entfällt jeglicher Garantieanspruch.

Garantieansprüche zufolge mangelhafter Produkte/Artikel an Motorrädern, welche von crazy-riders umgebaut oder repariert wurden, sind unverzüglich schriftlich gegenüber den crazy-riders geltend zu machen, wobei unter folgenden Rahmenbedingungen Anspruch auf Garantieleistungen besteht:

- Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Lieferung bzw. Übergabe des bestellten Produktes schriftlich bei crazy-riders anzubringen.
- Versteckte Mängel sind bis spätestens nach Ablauf von 2 Monaten seit Lieferung/Übergabe anzuzeigen.
- Bei fristgerechten und berechtigten Rügen leistet crazy-riders nach eigener Wahl entweder kostenlos Ersatz oder es erfolgt eine Nachbesserung/Mängelbehebung.
- Hierfür stehen crazy-riders eine angemessene Frist von mindestens 8 Wochen zur Verfügung.
- Ausgenommen von dieser Regel sind elektronische Komponenten wie, beispielsweise Blinker, Kennzeichenbeleuchtungen, usw., hierbei wird jegliche Garantie ausgeschlossen!
- Für verchromte Bauteile/ Komponenten besteht ein reduzierter Garantieanspruch, der sich auf das Bauteil bezieht, nicht aber auf die Verchromung.
- Weitere Ansprüche werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

- In keinem Fall übernehmen crazy riders eine Haftung für Folgeschäden oder für entgangenen Gewinn.
- Die crazy-riders informieren die Kunden jeweils über Mängel am Fahrzeug. Falls der Kunde diese Mängel nicht beheben lassen möchte, übernimmt crazy-riders keine Haftung für Folgeschäden.
- Vom Kunden gewünschte Abänderungen am Motorrad, welche nicht dem Strassenverkehrsgesetz des jeweiligen Landes des eingelösten Fahrzeuges unterliegen, übernimmt crazy-riders keinerlei Haftung oder Garantie.
- Die vorliegenden Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Schweizerischen Obligationenrechts.

#### URHEBERSCHUTZ VON LOGOS, BILD- UND TEXTMATERIAL

Sämtliche Bilddaten und Urheberrechte unterliegen dem Eigentum der crazy-riders Interlaken GmbH. Falls jemand diese übernehmen, kopieren oder weiterverwenden will, bedarf dies immer der schriftlichen Einwilligung für einen klaren Verwendungszweck seitens der crazy-riders.

#### BEZEICHNUNG / MARKEN / NAMEN

Die Bezeichnung von Aprilia, Harley-Davidson, BMW, Ducati, Honda, Suzuki, Kawasaki, KTM, Yamaha, und allfällige Modellnamen wie beispielsweise „R1“, „GSXR“, „V-Rod“, „Fat Bob“, etc. sind eingetragene Warenzeichen und werden ausschliesslich für Referenzzwecke verwendet. Diese Markennamen und Bezeichnungen stehen in keinerlei Beziehung zu crazy riders.

#### ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit Reparatur- und Umbauarbeiten von crazy riders richten sich ausschliesslich nach Schweizerischem Recht.

Das Wiener-UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 3800 Interlaken, Schweiz.

crazy riders interlaken gmbh  
 Firmenummer CH-092.4.018.083-3  
 Roger Abegglen  
 Kammistrasse 11  
 3800 Interlaken  
 Schweiz